

UWG sieht keine Alternative zu stufenweiser Hallenbad-Sanierung

Gutachten vorgestellt/Kosten von 5,35 Millionen Euro/MZH Nieder-Weisel soll warten

BUTZBACH (thg). Mit den Sanierungsvarianten für das Hallenbad beschäftigt sich die Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG) in einer Presseerklärung. Die UWG sieht sich in ihrer bisherigen Haltung zum Butzbacher Hallenbad voll

Konzepte erstellt.

Vier mögliche Vorgehen werden darin dargelegt. 1. Sanierung des Hallenbades mit Nutzung der Räume im Kellergeschoss als Sauna und Nutzung der Räume im Obergeschoss als Solarium. 2. Sanierung des Hallenbades mit Nutzung der Räume im Kellergeschoss als Sauna. 3. Sanierung des Hallenbades ohne sonstige Nutzung im Keller oder Obergeschoss. 4. Nur Maßnahmen zum weiteren Betrieb des Hallenbades ohne sonstige Nutzungen im Keller und Obergeschoss.

Die Sanierungskosten gemäß Gutachterschätzungen belaufen sich bei Variante 1 auf 6,05 Millionen Euro, bei Variante 2 auf 5,7 Millionen Euro, aufgeteilt in einen kurzfristigen Kapitalbedarf von 4,15 Millionen Euro sowie mittelfristig 1,55 Millionen Euro. Bei Variante 3 und ausschließlicher Schwimmbadnutzung belaufen sich die Gesamtkosten auf 5,35 Millionen Euro, wobei rund 3,45 Millionen kurzfristig sowie 1,90 Millionen mittelfristig investiert werden müssten. Die Kosten für Variante 4 sind mit rund 0,95 Millionen Euro zu veranschlagen.

Die Gutachter geben zu bedenken, dass bei den ersten beiden Lösungen rund 700 000 Euro Sanierungskosten für den Erhalt der Sauna und der Solarien veran-

schlagt wurden. Trotz dieses hohen finanziellen Einsatzes seien die Räume wenig attraktiv und könnten nicht erweitert werden. Variante 3 ist aus Sicht der Gutachter ein technisch-wirtschaftlich sinnvolles Sanierungskonzept. Die Kosten begründen sich zu einem hohen Anteil in Baumängeln, die seit der Erstellung des Gebäudes vorliegen.

Die Variante 4 ist zur Erhaltung des Hallenbades laut Gutachten nicht zu empfehlen, weil keine Sicherung der Bausubstanz erfolgt und das Ausmaß der Schäden voranschreitet. Die Nachrüstung der veralteten Technik sei wenig sinnvoll, da diese Maßnahmen bei der nachfolgend notwendigen Sanierung wieder verworfen werden. Es steht laut Gutachter zu befürchten, dass das Bad in sieben bis zehn Jahren abgerissen werden müsste.

Auf die Frage nach den Kosten für einen Neubau gab Ingenieur Thomas Runzheimer mit „auf jeden Fall ein zweistelliger Millionenbereich“ eine für die UWG „deutliche Antwort“. Runzheimer führte aus, dass auch bei einem Neubau nach 20 bis 30 Jahren erneut Sanierungskosten anfallen würden und auch dann die Energie- und Wasserkosten, die 30 Prozent der Betriebskosten ausmachten, nicht die Gesamtkosten nennenswert reduzieren würden.

Die UWG begrüßt dieses Gutachten, zeige es doch, dass eine Sanierung in Teilabschnitten vorgenommen werden kann und die seitens der Bäderbetriebe wie auch der Koalition aus CDU und SPD aufgestellte Behauptung, bei einer Sanierung müsse das Bad für zwei Jahre geschlossen werden „frei erfunden“ war. Die Koalition solle die Sanierung nun mittragen, fordere die UWG. Es dürfe allerdings nicht vergessen werden, dass in der desolaten Finanzlage, in der sich die Stadt Butzbach befindet, nicht alles gleichzeitig gebaut oder saniert werden könne.

Da die Nieder-Weiseler Mehrzweckhalle mit einem neuen Boden ausgestattet wurde und der Betrieb dadurch gesichert ist, kann diese aus Sicht der UWG gegenüber der Sanierung des Butzbacher Hallenbades, bei dem die Betriebserlaubnis am 31. Dezember 2010 ausläuft, zurückgestellt und zeitlich etwas gestreckt werden.

Die UWG lehnt den Vorschlag der Geschäftsführung der Bäderbetriebe ab, anstelle der Sanierung des Bades ein neues Bad mit Sauna auf dem Gelände des Schrenzerbades zu errichten, und dies auch wenn die gesamten Kosten der Sauna ein privater Investor und Betreiber übernimmt.



und ganz bestätigt und fordert nun unverzüglich eine Beschlussfassung der städtischen Gremien zur Sanierung des bestehenden Hallenbades nach Variante 3 des Gutachtens. Dazu gebe es „keine Alternative“, heißt es in der vom 1. Vorsitzenden Thomas Gerum unterzeichneten Stellungnahme.

Hintergrund der Pressemitteilung ist die jüngste Informationsveranstaltung der Bäderbetriebe, in der die Fraktionsvorsitzenden, Magistrat und Aufsichtsrat über vier Sanierungsmöglichkeiten informiert wurden. Zwei Fachbüros haben nach Beschluss des Magistrats vom Februar die

Ein Neubau komme mit von den Bäderbetrieben genannten Investitionskosten von 7,1 Millionen Euro wesentlich teurer als die Sanierung nach Variante 3. Außerdem würde bei einem Abriss des Hallenbades „die bereits schwer geschädigte Infrastruktur der Innenstadt weiter beschädigt“. Die nach Aussage der Geschäftsführung der Bäderbetriebe zugesagten Zuschüsse aus dem Hallenbadinvestitionsprogramm des Landes Hessen (HAI) bei einem Neubau gibt es auch bei der Sanierung des Bades, erklärt die UWG.